

Unter dem Vorsitz des
Ortsbürgermeisters

Berzhausen, 21. November 2018

Maik Kunz

sind zur Sitzung erschienen:

Klaus Bay
(Erster Beigeordneter)
Jens Jungblut
Winfried Bay
Kornelia Müller
Dorothea Dahm
Heinz Distelrath

Nach form- und fristgerecht ergangener Einladung haben sich heute die nebenstehend aufgeführten Mitglieder des Ortsgemeinderates im Seminarraum Bay, Ortsteil Strickhausen, Mühlenstraße 10, zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates versammelt, um zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern und ist gem. § 39 GemO beschlussfähig.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Der Vorsitzende bestellt Frau VA Julia Gahlmann -VGV Flammersfeld-zur Schriftführerin.

Es fehlt entschuldigt:
./.

Tagesordnung:

Außerdem ist anwesend:

Anja Weingarten
(bis TOP 2)
Julia Gahlmann
-beide VGV Flammersfeld-

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO;
2. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO;
3. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung einer Grunddienstbarkeit;
4. Stellungnahme zu einer Nutzungsänderung;
5. Einwohnerfragestunde;
6. Verschiedenes.

Zu 1.)

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat stellt nach stichprobenartiger Überprüfung unter Einschluss der Buchführung fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wurde geprüft und wie folgt festgestellt:

Überblick Ergebnis- und Finanzrechnung

im Ergebnishaushalt	Rechnungsergebnis
der Gesamtbetrag der Erträge auf	160.936,17 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	186.844,95 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag - 25.908,78 €

Einstellung in Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO 0,00 €

Entnahme aus Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO 0,00 €

Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung Sonderposten - 25.908,78 €

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf 152.008,56 €

die ordentlichen Auszahlungen auf 159.226,81 €

Saldo ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 7.218,25 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €

Saldo außerordentlichen 0,00 €

Ein- und Auszahlungen

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 17,40 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen - 17,40 €

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 7.235,65 €

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen 7.235,65 €

aus Finanzierungstätigkeit

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 159.244,21 €

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 159.244,21 €

Saldo des Gesamtbetrages 0,00 €

der Ein- und Auszahlungen

Veränderung des Finanzmittelbestandes - 7.235,65 €

im Haushaltsjahr

Die liquiden Mittel stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand:	70.786,72 €
Veränderung:	- 7.235,65 €
Endbestand Jahresabschluss	63.551,07 €

Die Bilanz 2015 wird mit folgendem Inhalt festgestellt:

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
1. Anlagevermögen	604.731,93	1. Eigenkapital	402.720,76
2. Umlaufvermögen	90.290,88	2. Sonderposten	256.694,68
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	3. Rückstellungen	13.652,85

4. Aktive RAP	504,98	4. Verbindlichkeiten	22.459,50
		5. Passive RAP	0,00
Summe:	695.527,79	Summe:	695.527,79

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister und den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung gem. § 114 GemO erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete, soweit sie Geschäfte wahrgenommen haben, haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 2.)

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 sowie Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung nach § 114 GemO

Der Ortsgemeinderat stellt nach stichprobenartiger Überprüfung unter Einschluss der Buchführung fest, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wurde geprüft und wie folgt festgestellt:

Überblick Ergebnis- und Finanzrechnung

	Rechnungsergebnis
im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	181.926,56 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	177.649,50 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.277,06 €
Einstellung in Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO	1.673,00 €
Entnahme aus Sonderposten für Belastungen Finanzausgleich nach § 38 Abs. 6 GemHVO	0,00 €
Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung Sonderposten	2.604,06 €
im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	152.615,23 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	154.642,64 €
Saldo ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.027,41 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
Saldo außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.027,41 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.027,41 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	154.642,64 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	154.642,64 €
Saldo des Gesamtbetrages der Ein- und Auszahlungen	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	- 2.027,41 €

Die liquiden Mittel stellen sich wie folgt dar:

Anfangsbestand:	63.551,07 €
Veränderung:	- 2.027,41 €
Endbestand Jahresabschluss	61.523,66 €

Die Bilanz 2016 wird mit folgendem Inhalt festgestellt:

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
1. Anlagevermögen	580.648,70	1. Eigenkapital	405.324,82
2. Umlaufvermögen	90.647,26	2. Sonderposten	246.167,18
3. Ausgleichposten für latente Steuern	0,00	3. Rückstellungen	16.767,85
4. Aktive RAP	678,58	4. Verbindlichkeiten	3.714,69
		5. Passive RAP	0,00
Summe:	671.974,54	Summe:	671.974,54

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister und den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung gem. § 114 GemO erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister und Beigeordnete, soweit sie Geschäfte wahrgenommen haben, haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 3.)

Beratung und Beschlussfassung über die Löschung einer Grunddienstbarkeit

Löschung einer Grunddienstbarkeit:

Am 02.08.2018 sprach ein Vertreter für die Grundstückeigentümerin des Grundstückes Flur 6, Parzelle Nr. 101 bei der Verwaltung vor. Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens wurde eine Grunddienstbarkeit mit folgender Regelung für das Grundstück Flur 6, Parzelle Nr. 101 übernommen:

Grunddienstbarkeit: Die Verpflichtung, zusammen mit dem jeweiligen Eigentümer der Parzelle Flur 6 Nr. 102 den Durchlass, welcher sich unter der Ausfahrt von dem öffentlichen Weg nach Obernau zum Plan Flur 6 Nr. 158 befindet, zu gleichen Teilen in Zukunft ordnungsgemäß zu unterhalten. Auf Grund des am 15. Mai 1899 bestätigten Resesses am 13.03.1990. Aus Artikel 30 nach Blatt 132; Aus Blatt 3301 hierher übertragen am 10.12.1991

Im Auftrag der oben genannten Grundstückseigentümerin bittet dieser die Grunddienstbarkeit im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens zu löschen. Seitens der Verwaltung gibt es keine Gründe die gegen eine Löschungsbewilligung sprechen, da die Unterhaltung des Durchlasses zu den Aufgaben der Gemeinde gehören und daher nicht mehr auf die Anlieger übertragen werden sollte.

Es wird beschlossen, den Löschungsbewilligungen zur Löschung der Grunddienstbarkeiten eingetragen im Blatt 261 unter Lfd. Nr. 2 sowie im Blatt 314 unter Lfd. Nr. 1, zuzustimmen. Der Ortsbürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Löschungsbewilligung beauftragt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 4.)

Stellungnahme zu einer Nutzungsänderung

Der Grundstückseigentümer der Parzelle Gemarkung Berzhäusen, Flur 7, Flurstück Nr. 58 beabsichtigt in der vorhandenen Scheune eine Schlosserei zu errichten. Das Grundstück befindet sich in einem Mischgebiet.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Zu 5.)

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

**Zu 6.)
Verschiedenes**

Verkehrszählung

Die Auswertung der bereits stattgefundenen Verkehrszählung Ende Juli/Anfang August liegt nun dem Vorsitzenden vor. Es wurden bereits Gespräche mit der Verwaltung geführt, bzgl. einer weiteren Verkehrszählung. Hier wurde seitens des Vorsitzenden angeregt, dass bei der Aufstellung des Messgerätes ein Mitglied des Ortsgemeinderates dabei sein sollte.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

- Schriftführerin -

- Ortsbürgermeister -